

Mandanteninformation Dezember 2025 - 5 Tipps zum Jahresende

1. Geplante Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie

Ab 1. Januar 2026 sollen Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft mit 7 % Umsatzsteuer besteuert werden. Getränke bleiben bei 19 %.

Was Gastronomen jetzt tun sollten:

- Kassensysteme anpassen
- Preiskalkulation überprüfen
- Speisekarten und Website aktualisieren

2. Investitionen und Abschreibungen optimal nutzen

Nutzen Sie Abschreibungen, um die Steuerlast für 2025 zu senken. Dazu gehören AfA, Sonderabschreibungen, GWG und IAB.

Sonderabschreibung 40 %

Für KMU: zusätzlich 40 % Sonder-AfA über 5 Jahre. Auch für Dezember-Anschaffungen.

Hard- und Software sofort abschreiben

Nutzungsdauer 1 Jahr → voll abziehbar, unabhängig von der Höhe. Ausnahme: Handys.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Sofortabzug bis 800 € netto, wenn selbstständig nutzbar.

Investitionsabzugsbetrag (IAB)

Bis zu 50 % der geplanten Investition (max. 200.000 €) bereits 2025 abziehbar. Gewinn \leq 200.000 €. IAB 2022 muss bis 31.12.2025 verwendet werden.

3. Die 10-Tage-Regel (EÜR)

Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen zwischen 22.12. und 10.01. gelten im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit, falls auch fällig.

4. Kleinunternehmerregelung prüfen

Grenzen: Vorjahr \leq 25.000 €, laufendes Jahr \leq 100.000 €. Überschreiten = sofort umsatzsteuerpflichtig.

5. Aufbewahrungsfristen – was kann weg?

Buchungsbelege: 8 Jahre. Bücher & Jahresabschlüsse: 10 Jahre. Geschäftsbriefe: 6 Jahre. Rechnungen folgen den steuerlichen Fristen.